

Anlage zu 3.3

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2017
nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011

Ortsgemeinde Olzheim

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag
mit der o. g. Ortsgemeinde vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen
für das Haushaltsjahr 2017:

Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme

Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 450 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag
der Ortsgemeinde Olzheim

4.398 €

Konsolidierungsergebnis 2017

5.352,13 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2017
für das Sachkonto der „Grundsteuer B“ bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 14.03.2018

Im Auftrage:

(Karp)